



Strategie Schutzwald 2030

Den Schutzwald gemeinsam fit
für die Zukunft machen

Amt für Wald und Naturgefahren

Oktober/2023



Impressum

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch

Gestaltung und Illustration: Mansing Tang, Format M

Strategie Schutzwald 2030	4
Schutzwald: Ausgangslage und Akteur/innen	4
Strategie: Zweck, Erarbeitung und Aufbau	5
Zielwerte für die Schutzwaldpflege bis 2030	6
Flächenziele Bewirtschaftung	6
Herausforderungen für die Schutzwaldpflege aufgrund der Klimaveränderung	7
Qualitative Ziele für die Schutzwaldpflege, insbesondere in Bezug auf die Klimaanpassung	7
Was wir bewirken wollen	8
Was wir dafür leisten	8
W1 Leistungen für eine langfristige und funktionale Zusammenarbeit in der Schutzwaldpflege	8
W2 Leistungen für eine risikoorientierte und klimaangepasste Schutzwaldpflege	9
W3 Gute Rahmenbedingungen für die Schutzwaldpflege	10
Weiterentwicklung des Förderprodukts Schutzwald	11

Der Wald soll seine Schutzleistung dauerhaft erfüllen und auch in Zukunft Menschen und Sachwerte zuverlässig und kostengünstig vor Naturgefahren schützen. Damit das gelingt, muss er gezielt bewirtschaftet werden. In der Strategie Schutzwald 2030 werden Massnahmen festgelegt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Sie unterstützen die Akteur/innen dabei, ihre Aufgaben koordiniert und effizient zu erfüllen.

Schutzwald: Ausgangslage und Akteur/innen

Im Kanton Bern hat rund die Hälfte der Wälder eine Schutzfunktion, das sind insgesamt 95 700 ha Schutzwälder.

Die Schutzwälder des Kanton Berns bieten – neben vielen weiteren Waldeleistungen – kostengünstig und nachhaltig Schutz vor Lawinen, Steinschlägen, Hangmuren, Rutschungen, Murgängen und Hochwasser. Sie ermöglichen die dauerhafte Besiedlung grosser Teile des Berner Oberlandes, aber auch von Gebieten im Berner Jura, Mittelland und in den Voralpen. Insgesamt schützen sie ca. 20 000 Wohnhäuser und damit 60 000 Bewohner/innen sowie rund 2 700 km Strassen und 127 km Bahnlinien direkt vor Steinschlag, Lawinen, Hangmuren und Rutschungen. Zusätzlich leisten sie einen indirekten, aber wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz¹.

Die Pflege der Schutzwälder ist notwendig, um einen nachhaltigen Schutz vor Naturgefahren gewährleisten zu können. Die Schutzwaldpflege erfolgt dabei im Auftrag der Gemeinden und Anlagebetreibenden. Sie sind als sicherheitsverantwortliche Stellen (SiV)² zuständig für den Schutz vor Naturereignissen,

die das Siedlungsgebiet oder Anlagen bedrohen und die Sicherheit gefährden. Als Auftraggeber sind die SiV sowohl für die Bestellung, wie auch die Finanzierung der Schutzwaldpflege verantwortlich. Erbracht wird die Schutzwaldpflege durch die Waldbewirtschaftenden, bestehend aus Waldbesitzenden, Forstbetrieben, Wald- und Forstunternehmen. Diese schaffen ein ganzheitliches Angebot von der Planung bis zur Ausführung der Schutzwaldpflege, das sie der SiV als Dienstleistung anbieten. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) unterstützt die Besteller/innen und Erbringer/innen der Schutzwaldpflege, indem es die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Es stellt Grundlagen zur Verfügung, bietet Beratungen für alle Beteiligten an und unterstützt bei der Finanzierung der Schutzwaldpflege mit Beiträgen. Die SiV, Waldbesitzende, Forstbetriebe, Waldunternehmen und Forstunternehmen bilden zusammen mit dem AWN die Akteur/innen der Schutzwaldpflege.



Das **AWN** berät die Gemeinden sowie Waldbesitzenden und unterstützt die Schutzwaldpflege mit Förderbeiträgen.



Die **sicherheitsverantwortlichen Stellen SiV** sind verantwortlich für den Schutz vor Naturgefahren. Sie bestellen Massnahmen zum langfristigen Erhalt der Schutzwaldleistung und finanzieren diese mit.



Die **Waldbesitzenden und deren Forstbetriebe sowie Waldunternehmen** pflegen die Schutzwälder, erbringen eine Dienstleistung für die SiV und sichern damit langfristig die Schutzwaldleistung.



Die **Forstunternehmen** bieten Schutzwaldpflegemassnahmen als Dienstleistungen an.

¹ Amt für Wald und Naturgefahren AWN (2023). Eigene Auswertungen.

² Die Verantwortung der SiV für den Schutz ihres Siedlungsgebietes und ihrer Anlagen vor Naturgefahren, ergibt sich aus den Artikeln 30 und 31 des Berner Waldgesetzes.

Geschützt werden:



20 000 Wohnhäuser



60 000 Bewohner/innen

127 km Bahnlinien



2700 km Strassen

Strategie: Zweck, Erarbeitung und Aufbau

Die Strategie Schutzwald 2030 soll dem AWN sowie den Akteur/innen bis ins Jahr 2030 als Kompass für die Weiterentwicklungen im Thema Schutzwald dienen.

Die Strategie legt Ziele transparent fest, die in der Schutzwaldpflege bis 2030 gemeinsam umgesetzt werden sollen und definiert Massnahmen, die für die Zielerreichung notwendig sind. Das AWN ermöglicht es damit den Beteiligten, ihre Aufgaben auf die anstehenden Entwicklungen abzustimmen. Die Strategie Schutzwald 2030 löst die Fachstrategie Schutzwald aus dem Jahr 2018 ab und fügt sich in die Dachstrategie Wald³ und die Waldvision 2100⁴ ein.

Die Strategie wurde vom AWN auf Basis einer Strategieüberprüfung und unter Einbezug aller Akteur/innen der Schutzwaldpflege erarbeitet. Teilgenommen an mehreren Workshops im Erarbeitungsprozess haben Vertreter/innen der Waldbesitzenden, von Forstbetrieben und Waldunternehmen, Gemeinden und Anlagebetreibenden, Forstunternehmen sowie von AWN und Jagdinspektorat. Gemeinsam identifizierte die Gruppe Herausforderungen und Handlungsfelder, auf die sich die Massnahmen in der Strategie richten. Mit dem breiten Einbezug aller Akteur/innen konnte das AWN im Erarbeitungsprozess von einem grossen Erfahrungsschatz profitieren und Anliegen der Akteur/innen an die Weiterentwicklung der Schutzwaldpflege in die Strategie einfließen lassen.

Die Strategie ist in zwei Hauptteile gegliedert. Der erste Teil beinhaltet konkrete Bewirtschaftungsziele, die für eine nachhaltige Schutzwaldpflege zu erreichen sind, mit besonderem Augenmerk auf die stetige Anpassung der Schutzwälder an den Klimawandel. Der zweite Teil beschreibt Leistungen, welche das AWN erbringen wird, damit alle weiteren Akteur/innen ihre Aufgaben effizient wahrnehmen können und die Bewirtschaftungsziele bis 2030 erreicht werden.

³ Amt für Wald KAWA (2018). Strategie. Geschäftsfeld Wald.

⁴ Wald KAWA (2018). Strategie. Geschäftsfeld Wald AWN (2021). Waldvision 2100. Der Berner Wald in Zukunft.

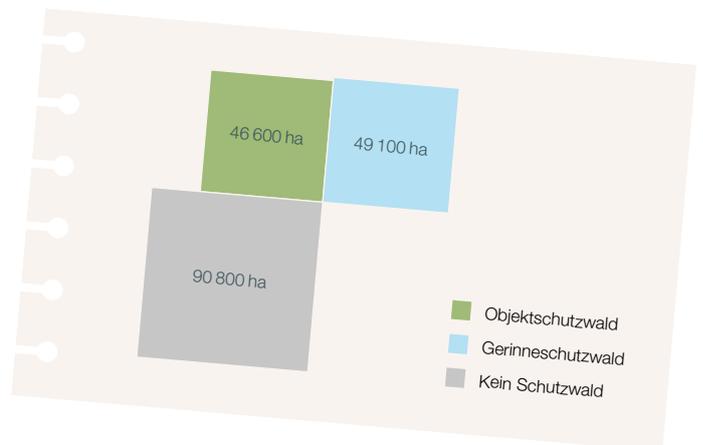
Zielwerte für die Schutzwaldpflege bis 2030

Hier handelt es sich um konkrete Ziele, welche in der Bewirtschaftung der Schutzwälder durch die Akteure angestrebt werden und dessen Erreichung vom AWN unterstützt wird. Es geht darum, wieviel Schutzwald wo gepflegt werden soll und wie der Schutzwald zu pflegen ist, damit er sich an die neuen Voraussetzungen, welche die Klimaveränderung mitbringt, anpassen kann. Denn die Klimaveränderung schreitet rascher voran, als sich die Schutzwälder auf natürliche Art und Weise und ohne grossflächige Störungen daran anpassen können.

Flächenziele Bewirtschaftung

Von den 95 700 ha Schutzwald sind 46 600 ha Objektschutzwälder, welche Schadenpotentiale direkt vor Steinschlag, Lawinen, Hangmuren und Rutschungen schützen und 49 100 ha Gerinneschutzwälder, welche indirekt vor Murgängen, Übersarungen und Hochwasser schützen. Die Schutzwälder sind zu 54 % in öffentlichem und zu 46 % in privatem Besitz, wobei wichtige Objektschutzwälder⁵ häufiger (63 %) in öffentlichem Besitz sind.

Auf Basis einer Auswertung der bisherigen Pflege hat das AWN für diese Schutzwälder Zielwerte für die jährlich zu pflegende Fläche definiert. Der Fokus liegt dabei einerseits auf den wichtigsten Objektschutzwäldern. Andererseits auf den Privatwaldgebieten, in denen der Schutzwald in den letzten 10 Jahren deutlich seltener gepflegt wurde als in Wäldern in öffentlichem Besitz. Bis 2030 soll die jährlich gepflegte Schutzwaldpflegefläche in den wichtigsten Schutzwäldern um 400 ha erhöht werden. Die Erhöhung entspricht dem, was das AWN als für eine langfristige Schutzwirkung minimal notwendig erachtet und in Bezug auf die verfügbaren Personalressourcen bei den Bewirtschaftern als realistisch beurteilt. Insgesamt soll die jährliche Schutzwaldpflegefläche so auf 1200 ha pro Jahr gesteigert werden; das entspricht der Pflege von jährlich knapp 3 % der gesamten Objektschutzwaldfläche. Von den jährlichen 1200 ha Objektschutzwaldpflege sollen 520 ha in Privatwäldern gepflegt werden.



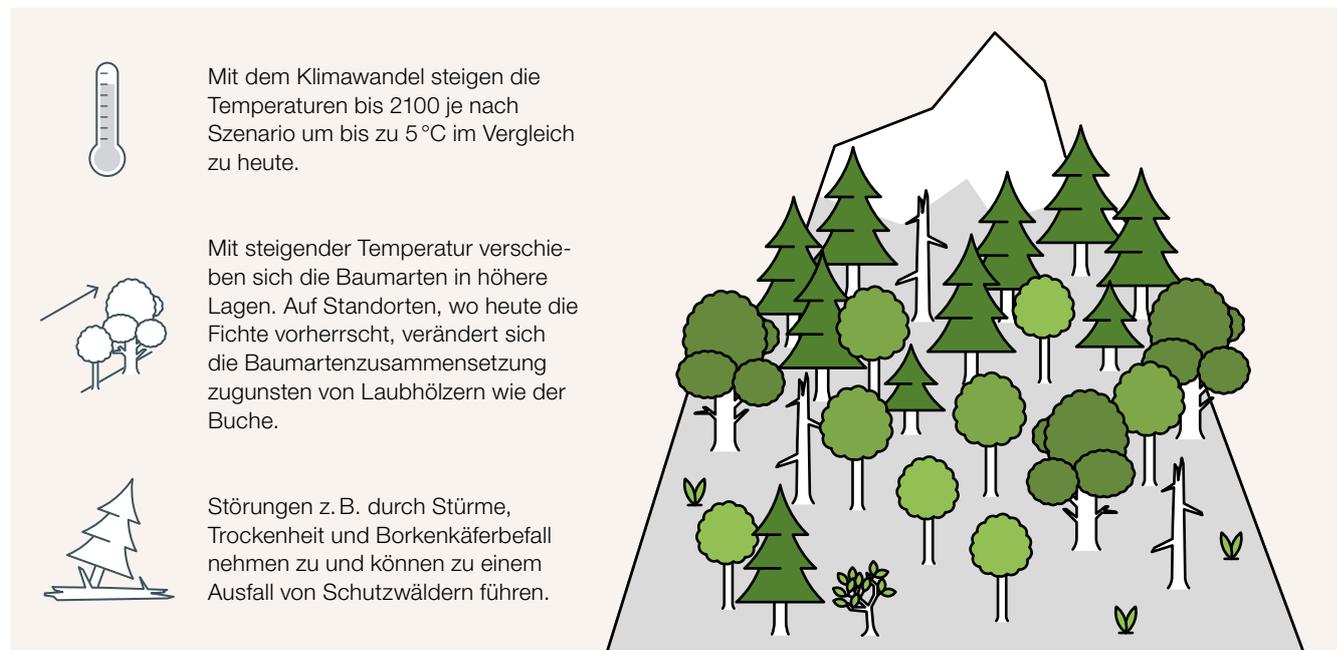
In den Gerinneschutzwäldern soll die bisher jährliche gepflegte Schutzwaldfläche auch zukünftig beibehalten werden, für eine Priorisierung der Gerinneschutzwaldpflege und detailliertere Flächenziele fehlen aktuell die Grundlagen. Liegen diese vor, können die Flächenziele basierend darauf aktualisiert werden. Neue Grundlagen hierzu stehen voraussichtlich ab 2028 zur Verfügung.

Flächenziele Bewirtschaftung	Stand 2022 ⁶	Zielwert 2030
Pflege im Objektschutzwald	800 ha/J.	1200 ha/J.
Davon Eingriffe in Schutzwäldern mit höchstem Schutzleistungspotential (SLPK 1 & 2)	460 ha/J.	800 ha/J.
Davon Eingriffe im Privatwald	220 ha/J.	520 ha/J.
Pflege im Gerinneschutzwald	510 ha/J.	510 ha/J.

⁵ Gemäss Schutzleistungspotential SLP. Mit dem SLP wird die Wichtigkeit der Objektschutzwälder beschrieben. Mit der Schutzleistungspotentialkarte (abrufbar ab Publikation über das Geoportale des Kanton Berns) werden die Objektschutzwälder in 4 Klassen unterteilt, in Abhängigkeit der Bedeutung der Schadenpotentiale und der vorhandenen Naturgefahren. Unter den wichtigsten Schutzwäldern verstehen wir die Schutzwälder in den ersten beiden Schutzleistungspotentialklassen SLPK.

⁶ AWN (2023). Auswertung der Eingriffsflächen aller 2022 abgerechneten Schutzwaldprojekte.

Herausforderungen für die Schutzwaldpflege aufgrund der Klimaveränderung



Qualitative Ziele für die Schutzwaldpflege, insbesondere in Bezug auf die Klimaanpassung

In der Frage, wie der Schutzwald gepflegt werden soll, richtet sich das AWN primär nach der Wegleitung zur Schutzwaldpflege des Bundes (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald NaiS). In Bezug auf die Klimaveränderung setzt sich das AWN zum Ziel, den Anteil der klimaangepassten Schutzwälder mit hoher Baumartenvielfalt deutlich zu erhöhen, denn baumartenreiche Schutzwälder sind deutlich störungsresistenter und anpassungsfähiger als Reinbestände. Um dieses Ziel zu erreichen, legt das AWN folgende Grundsätze fest:

- Der Schutzwald wird überall und konsequent unter Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen Klimabedingungen und veränderten Waldstandorten gepflegt.
- Schlüsselmomente für die Klimaanpassung in der Schutzwaldpflege werden konsequent genutzt. Auf allen bis 2030 behandelten Schutzwaldflächen werden neben den Hauptbaumarten zusätzlich klimaangepasste Mischbaumarten gefördert. Wo klimaangepasste Baumarten oder geeignete Provenienzen in der Naturverjüngung fehlen, werden diese mittels geschützten Pflanzungen ergänzt.

Was wir bewirken wollen

Wir wollen die Schutzleistung des Waldes langfristig sichern. Damit das gelingt, verfolgt das AWN hinsichtlich der Zielgruppe – den Akteur/innen der Schutzwaldpflege – drei Wirkungsziele.

Übergeordnetes Ziel	Wirkungsziele bei der Zielgruppe
<p>Die Schutzleistung des Waldes ist langfristig sichergestellt.</p> <p>Das gelingt – auch in einer sich verändernden Umwelt –, weil der Schutzwald in notwendigem Ausmass gepflegt wird.</p>	<p>W1 Langfristige und funktionale Zusammenarbeit in der Schutzwaldpflege</p> <p>Die Zusammenarbeit in der Schutzwaldpflege ist langfristig organisiert. Die Akteur/innen kennen ihre Rollen, sind regional untereinander vernetzt und können gemeinsam den Schutzwald wirkungsorientiert bewirtschaften.</p> <p>W2 Risikoorientierte und klimangepasste Schutzwaldpflege</p> <p>Die Akteur/innen verfügen über die notwendigen Grundlagen und Instrumente für eine risikoorientierte und klimawandelangepasste Schutzwaldpflege und wenden diese an.</p> <p>W3 Gute Rahmenbedingungen für die Schutzwaldpflege</p> <p>Finanzielle und politische Rahmenbedingungen sowie zweckmässige Förderinstrumente ermöglichen es den Akteur/innen, die Schutzwaldpflege gemäss definierten Flächenzielen umzusetzen.</p>

Was wir dafür leisten

Leistungen (L)	Indikatoren
<p>W1 Leistungen für eine langfristige und funktionale Zusammenarbeit in der Schutzwaldpflege</p>	
<p>L 1.1 Zusammen mit den weiteren Akteur/innen schafft das AWN ein gemeinsames Verständnis für die Funktionsweise des Systems Schutzwald sowie der Rollen und Zuständigkeiten.</p>	<ul style="list-style-type: none">– Ab 2025 liegen zielgruppenspezifische Informationsunterlagen für die Waldbesitzenden, Gemeinden und Anlagebetreibenden vor. Über verschiedene Kommunikationskanäle werden die Zielgruppen dazu informiert.– Ab 2025 können Gemeinden Grundlagen und Ansprechpersonen für ihre Schutzwälder unkompliziert im Internet abrufen.– Jährlich führt das AWN mehrere Beratungen für Gemeinden, Anlagebetreibende und Waldbesitzende durch, zugeschnitten auf deren Bedürfnisse.
<p>L 1.2 Das AWN unterstützt alle weiteren Akteur/innen dabei, sich regional zu vernetzen und eine langfristige Zusammenarbeit zu etablieren.</p>	<ul style="list-style-type: none">– Jährlich finden im Kanton Bern mindestens zwei regionale Netzwerkanlässe statt, wobei das AWN die lokalen Akteur/innen bei der Organisation unterstützt. Es kann sich dabei zum Beispiel um Schutzwaldrundgänge für die Öffentlichkeit oder Informationsanlässe für Gemeinden handeln.– Das AWN unterstützt ab Mitte 2025 und während den darauffolgenden Jahren die SiV dabei, zusammen mit den Forstbetrieben und Waldunternehmen verbindliche Mehrjahresplanungen für die Pflege der Objektschutzwälder zu erarbeiten.– Bis 2030 bestehen für zwei Drittel der Objektschutzwaldflächen verbindliche Mehrjahresplanungen. Das AWN stösst die Erarbeitung von Planungen dort an, wo Forstbetriebe und Waldunternehmen die Koordination und Ausführung der Schutzwaldpflege für grössere Gebietseinheiten gewährleisten können.
<p>L 1.3 Das AWN und das Jagdinspektorat stimmen die Schutzwaldpflege und das Wildtiermanagement aufeinander ab. Koordinierte forstliche und jagdliche Planungen sowie Massnahmen ermöglichen eine vielfältige natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten.</p>	<ul style="list-style-type: none">– Mit einer guten Abstimmung zwischen der Jagdplanung und den regionalen Zielsetzungen aus der Schutzwaldpflege, werden negative Entwicklungen in Bezug auf Wildschäden proaktiv angegangen: Das AWN bringt jeweils alle 2 Jahre bereits in der Vorbereitungsphase der Jagdplanung räumliche Prioritäten für jagdliche Massnahmen aus Schutzwald-Sicht ein und evaluiert gemeinsam mit dem Jagdinspektorat (JI) den Erfolg der Massnahmen unter Berücksichtigung des Wildschadengutachtens.– In grossräumigen Wildschaden-Problemgebieten werden mit Wald-Wild-Konzepten (WWK) forstliche und jagdliche Massnahmen abgestimmt geplant. Für die zeitliche Staffelung zukünftiger WWK bringt das AWN Grundlagen zur Wichtigkeit und Verjüngungsdringlichkeit der Schutzwaldflächen in die Priorisierung ein.

Leistungen (L)

Indikatoren

W2 Leistungen für eine risikoorientierte und klimaangepasste Schutzwaldpflege

- | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| L 2.1 | Das AWN stellt Planungsgrundlagen für die Schutzwaldpflege zur Verfügung und setzt gemeinsam mit den weiteren Akteur/innen regionale Ziele. | <ul style="list-style-type: none">– Ab Mitte 2024 stellt das AWN für alle Schutzwaldflächen Grundlagen zum regionalen Handlungsbedarf aufgrund des Klimawandels sowie des Waldzustandes zur Verfügung, bietet Schulungen für die Förster/innen an und aktualisiert die Grundlagen bei neuen Erkenntnissen.– In allen bis 2030 im Auftrag der SiV erarbeiteten Mehrjahresplanungen werden räumliche Schwerpunkte in der Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Prioritäten gemäss Planungsgrundlagen gemeinsam durch Bewirtschafter/innen, SiV und AWN verbindlich festgelegt.– Bis Ende 2028 sind für jede Waldabteilung übergeordnete Ziele definiert, welche auf den Planungsgrundlagen aufbauen und sich in die Strategie Schutzwald 2030 einfügen. |
| L 2.2 | Das AWN setzt Anreize für eine risikoorientierte Priorisierung der Schutzwaldpflege unabhängig von Eigentumsverhältnissen und Erschliessungsgrad. | <ul style="list-style-type: none">– Ab 2028 sind alle Fördertatbestände im Schutzwald risikoorientiert ausgestaltet. Dabei wird die Beitragshöhe für Massnahmen mit Holzanfall in Bezug zur erwarteten Risikoreduktion durch die Schutzwaldwirkung gesetzt. Um die eingeleiteten Massnahmen konsequent fortzuführen, wird die Jungwaldpflege danach unabhängig vom Schadenpotential abgegolten.– Das AWN ergreift bis 2030 mehrere konkrete Massnahmen, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Schutzwaldpflege im kleinparzellierten Privatwald zu verbessern.– Die Förderung der Erschliessung mit Beiträgen des Kantons wird gemäss Bedarf und gekoppelt an eine aktive Bewirtschaftung der Schutzwälder optimiert. Die Wirkung der Erschliessungsförderung auf die gepflegte Schutzwaldfläche wird 2030 evaluiert. |
| L 2.3 | Instrumente für eine effiziente Anpassung der Schutzwälder an den Klimawandel mittels Schutzwaldpflege sind vorhanden und bekannt. | <ul style="list-style-type: none">– Ab 2025 bietet das AWN überarbeitete Beiträge an Stützpunktpflanzungen an, welche das punktuelle Einbringen fehlender Baumarten und Provenienzen ergänzend zur vorhandenen Naturverjüngung besser unterstützen.– Das Thema Klimaanpassung ist Bestandteil jedes Kurses des Kursprogramms im Bereich Schutzwald. Jährlich werden 1–2 Schutzwaldkurse angeboten, bis 2030 hat jede/r Förster/in an mindestens zwei der Kurse teilgenommen.– Wo die natürliche Verjüngung durch Wildschäden gefährdet ist, bieten das AWN und das Jagdinspektorat (JI) Lösungen, damit Förster/innen und Wildhüter/innen unkompliziert Sofortmassnahmen einleiten können. Das AWN und das JI erarbeiten bis 2025 gemeinsam ein Merkblatt mit möglichen jagdlichen und forstlichen Massnahmen für die Wildschadensverhütung im Schutzwald. |

Leistungen (L)	Indikatoren
W3 Gute Rahmenbedingungen für die Schutzwaldpflege	
L 3.1 Das AWN bietet flexible, zeitgemässe und attraktive Förderinstrumente an.	<ul style="list-style-type: none"> – Bis 2025 werden die pauschalen Abgeltungen im Objektschutzwald vereinheitlicht und nach der Wichtigkeit der Schutzwälder ausgestaltet. Grundsätzlich werden die Förderbeiträge pro beeinflusste Fläche ausbezahlt. – Bis 2028 verfügt das AWN über ein vereinfachtes und einheitliches Förderprodukt für den gesamten Schutzwald, einschliesslich Gerinneschutzwald. – Soweit gesetzlich zulässig, erfolgt die Abwicklung der Schutzwaldpflegeprojekte spätestens ab 2028 von der Bewilligung bis zur Abrechnung digital.
L 3.2 Die Finanzierung der Schutzwaldpflege wird über mehrere Jahre gesichert .	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen⁷ (2024 und 2028) wird die Finanzierung über Bundesbeiträge ausgehandelt und mit einer Gegenfinanzierung in Form eines kantonalen Rahmenkredits ergänzt. – Die Finanzierungssicherheit aus den NFA-Programmen über 4 Jahre nutzt das AWN, indem es Betrieben und Waldunternehmen mit Mehrjahresplanungen ab 2025 Beiträge über 4 Jahre zusichert. Dies unterstützt Betriebe in der Umsetzung der Schutzwaldpflege als Daueraufgabe und ermöglicht ihnen, nachhaltig in moderne Betriebsstrukturen und die Ausbildung von Personal zu investieren. – Die Mitfinanzierung der SiV ist in Gebieten mit Mehrjahresplanungen ebenfalls über 4 Jahre gesichert. Die effektive jährliche finanzielle Beteiligung erfolgt gemäss Abmachungen zwischen SiV und Forstbetrieb oder Waldunternehmen.
L 3.3 Die Leistungen der Schutzwaldpflege werden konsequent ausgewiesen und sind bekannt.	<ul style="list-style-type: none"> – Spätestens ab 2026 werden den Gemeinden jährlich aktualisierte Zahlen zu den Schutzwaldpflegeleistungen online zur Verfügung gestellt. – Interessierte Forstbetriebe, Waldunternehmen und SiV verfügen spätestens ab 2026 über bedarfsgerechte Auswertungen zur Schutzwaldpflege in ihren Zuständigkeitsgebieten.

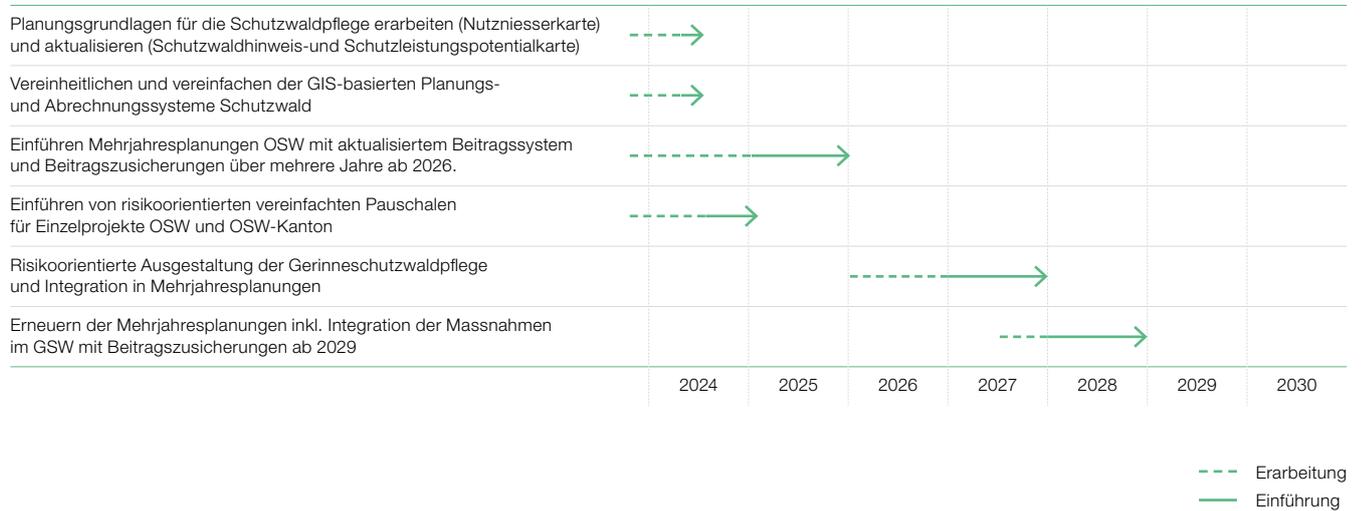
⁷ Mittels der Programmvereinbarungen im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) vereinbaren Bund und Kanton Leistungen im Umweltbereich, an denen sich der Bund mit Beiträgen beteiligt. Dazu gehört unter anderem die Schutzwaldpflege.

Weiterentwicklung des Förderprodukts Schutzwald

Die Erreichung der definierten Flächen- und Wirkungsziele ist eng verzahnt mit der anstehenden Überarbeitung der Schutzwaldförderung.

Die Anpassungen sind in zwei Etappen geplant. Die erste Etappe beinhaltet die Überarbeitung der Objektschutzwaldförderung per 2025 zusammen mit der Einführung von Mehrjahresplanungen mit Gültigkeit ab 2025. Dabei gelten für Einzelprojekte sowie Projekte im Rahmen von Mehrjahresplanungen neue Beitragspauschalen. Die Mehrjahresplanungen können kontinuierlich und frühestens ab 2025 abgeschlossen werden. In einer zweiten Phase soll zusätzlich die Gerinneschutzwaldförderung risikoorientiert ausgestaltet und nach Möglichkeit in das Mehrjahresplanungssystem integriert werden.

Weiterentwicklung des Förderprodukts



Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch